

Kantonale fachliche Rahmenvorgaben für die harmonisierten schriftlichen Maturitätsprüfungen ('HarmMat') im Kanton Solothurn

Einleitung

Das Konzept HarmMat

Der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS und SO) hat am 20. Dezember 2010 vierkantonale Richtlinien für die Maturitätsprüfungen erlassen.

Demnach sind an einer Schule die schriftlichen Maturitätsprüfungen sowohl in den Grundlagenfächern als auch in den Schwerpunktfächern identisch. Abweichungen von dieser Grundregel sind in den entsprechenden Fächern explizit erwähnt und von der Projektleitung genehmigt worden. Für die Erstellung, die Bewertung und die Korrektur dieser hausinternen, 'harmonisierten' schriftlichen Maturitätsprüfungen sind die Fachschaften vor Ort gemeinsam verantwortlich. Sie halten sich dabei an die vorliegenden kantonalen fachlichen Rahmenvorgaben, die im Schuljahr 2011/2012 erarbeitet wurden und folgende Struktur aufweisen:

- Inhalte der Prüfung
- 2. Kompetenzen
- 3. Struktur der Prüfung
- 4. Hilfsmittel
- 5. Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die ersten harmonisierten Maturitätsprüfungen nach diesen Vorgaben finden im Jahr 2014 (Vormaturität 2013) statt.

Das vorliegende Kompendium umfasst alle fachlichen Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen.

Ziele von HarmMat

Die Untersuchung EVAMAR II hat gezeigt, dass die Leistungen der Maturanden und Maturandinnen insgesamt zufriedenstellend sind, dass aber sowohl zwischen den Klassen als auch zwischen Schülerinnen und Schülern grosse Unterschiede bestehen. Das Projekt Harm-Mat im Bildungsraum Nordwestschweiz soll dieser Heterogenität entgegen wirken und die Vergleichbarkeit der solothurnischen Maturitätsabschlüsse erhöhen. Gleichzeitig soll in den Fachschaften die gemeinsame Arbeit an überprüfbaren fachspezifischen Bildungs- und Ausbildungszielen gefördert und unterstützt werden. Schliesslich wird mit HarmMat die Hoffnung verbunden, das gymnasiale Bildungsprofil besser kommunizier- und überprüfbar zu machen.



Allgemeines Für alle schriftlichen Maturitätsprüfungen gilt die Verordnung über

die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (BGS 414.471.11). Die Prüfungen bestehen aus einem Deckblatt und den eigentlichen Prüfungsblättern. Auf dem Deckblatt sind alle für den Schüler resp. die Schülerin prüfungsrelevanten Informationen aufgeführt (Muster-

vorlage im Anhang).

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Prüfungen und für die Prüfungsadministration. Sie sorgt zudem

für ein einheitliches Layout der Maturitätsprüfungen.

Evaluation Eine interne Evaluation erfolgt nach Abschluss von drei Erfahrungs-

jahren (d.h. nach der Matura 2016); allfällige Anpassungen der fachlichen Rahmenvorgaben der einzelnen Fächer erfolgen unter Berücksichtigung des künftigen kantonalen Lehrplans (KLP Gymnasium).

Würdigung Die fachlichen Rahmenvorgaben sind von den Kantonsschulen in Ol-

ten und Solothurn - paritätisch von je zwei Fachschaftsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Fachschaften und unter Führung einer Ressortleiterin bzw. eines Ressortleiters - erarbeitet worden. Allen Beteiligten gebührt ein grosses Dankeschön für die Erarbeitung

der vorliegenden Dokumente.

Anhang Konzept HarmMat

Kantonale Rahmenvorgaben

Liste der Ressortleitungen und Fachschaftsverantwortlichen

Mustervorlage Prüfungsdeckblatt

Projektleitung: Andreas Brand, Liliane Buchmeier

Steuergruppe: Emanuel Gerber, Thomas Henzi, Sibylle Wyss, Stefan Zumbrunn

Redaktion: Christa Müller-Lenz

Solothurn, 15. August 2012

Ergänzung vom 16. Dezember 2014



Inhalt

Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach	4
Biologie Grundlagenfach	5
Biologie Schwerpunktfach	7
Chemie Grundlagenfach	9
Chemie Schwerpunktfach	11
Deutsch Grundlagenfach	13
Englisch Grundlagenfach	15
Englisch Schwerpunktfach	17
Französisch Grundlagenfach	18
Geografie Grundlagenfach	19
Geschichte Grundlagenfach	21
Griechisch Schwerpunktfach	22
ltalienisch Grundlagenfach	24
Italienisch Schwerpunktfach	26
Latein Grundlagenfach	28
Latein Schwerpunktfach	30
Mathematik Grundlagenfach	32
Mathematik Schwerpunktfach	34
Musik Schwerpunktfach	36
Physik Grundlagenfach	38
Physik Schwerpunktfach	40
Spanisch Schwerpunktfach	42
Wirtschaft und Recht Schwerpunktfach	43
Anhang 1	44
Anhang 2	46
Anhang 3	47
Anhang 4	48



Bildnerisches Gestalten Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Prüfung basiert auf den im Unterricht erarbeiteten Stoffgebieten, welche sich am Lehrplan orientieren. Die Schwerpunkte können von den beteiligten Lehrkräften jährlich neu definiert werden.

Die Inhalte setzen sich zusammen aus Bereichen der Kunstgeschichte, der Visuellen Kommunikation und theoretischer Grundlagen der Gestaltung.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Bildende Kunst in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen und als Abbild gesellschaftlicher Strukturen (kulturell, wirtschaftlich, politisch, ethnologisch) wahrnehmen, einordnen und beurteilen können. Vergleiche anstellen, Synthesen bilden und Schlüsse ziehen können.

Theoretische Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und der visuellen Kommunikation kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Gesetzmässigkeiten und Eigenheiten der Bildsprache und der Gestaltung kennen. Dabei Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen, Sachverhalte analysieren, beurteilen, Synthesen bilden.

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert gemäss Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn (§14 Abs. 1) drei Stunden. Sie umfasst mehrere inhaltliche Teile, welche die unterschiedlichen Kompetenzen abdecken sollen: Schwerpunktmässig werden Inhalte aus dem Bereich Kunstgeschichte geprüft. Dazu kommen in zweiter Priorität Inhalte des Bereichs visuelle Kommunikation und in dritter Priorität Inhalte aus dem Bereich der theoretischen Grundlagen der Gestaltung und wahlweise klassenspezifische Themen.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die unter Punkt 2 aufgeführten Kompetenzen werden gemäss der unter Punkt 3 ausdifferenzierten inhaltlichen Struktur auf verschiedenen Komplexitätsstufen geprüft:

Komplexitätsstufe 1: Wissen wiedergeben, Verständnis aufzeigen;

Komplexitätsstufe 2: Sachverhalte analysieren;

Komplexitätsstufe 3: Beurteilen, Synthesen bilden.

Schwerpunktmässig werden die Kompetenzen auf den Stufen zwei und drei geprüft, ergänzend dazu auf der Stufe eins. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsaufgaben wird in der Aufgabenstellung deklariert. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus den Aufgabenstellungen und den in ihnen formulierten Anforderungen.



Biologie Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Biologie sind in den Lehrplänen der Kantonsschule Olten (KSO) resp. der Kantonsschule Solothurn (KSSO) in Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen formuliert. Die Stoffbereiche für die schriftlichen Maturitätsprüfungen richten sich nach den gültigen Lehrplänen der KSO resp. der KSSO.

Im Grundlagenfach Biologie werden Stoffbereiche aus dem 1. bis 3. Maturitätsjahr geprüft im Umfang des Stoffes von zwei Schuljahren. Die zu prüfenden Stoffbereiche werden am Ende des 1. Maturitätsjahres durch die Fachschaften der KSO resp. der KSSO festgelegt. Darauf basierend werden die Aufgaben der schriftlichen Maturaprüfung Biologie für den betreffenden Jahrgang konzipiert.

Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Maturaprüfungen der KSO resp. der KSSO sind für alle Klassen eines Jahrgangs identisch, sie können jedoch mit unterschiedlichen Fallbeispielen gestaltet sein.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Prüfungsfragen sollen alle Kognitionsniveaus (K1 bis K6 nach Bloom) ausgewogen enthalten, wobei das Schwergewicht auf den Stufen K3 bis K5 liegen soll.

Basierend auf den Kognitionsstufen werden fachspezifische Kompetenzen und Fertigkeiten geprüft wie beispielsweise biologische Phänomene beobachten, beschreiben, quantitativ und/oder qualitativ erfassen, vergleichen und erklären können sowie Lösungswege für das Überprüfen von Hypothesen formulieren können, auch kann das Verständnis und die Interpretation von einfachen wissenschaftlichen Texten geprüft werden.

Struktur der Prüfung

Für das Fach Biologie erfolgt eine schriftliche oder mündliche Maturitätsprüfung.

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten, die mündliche 15 Minuten pro Kandidat oder Kandidatin.

Die Schulleitung bestimmt die Art der Prüfung und die zu prüfenden Klassen.

Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.

Die Prüfungsunterlagen in druckfertiger Form mit Lösungsschlüssel zu Aufgaben/Teilaufgaben und entsprechender Punktezuteilung werden von der Fachgruppe Biologie der Ressortleitung eingereicht.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden einheitlich gemäss den Prüfungsaufgaben durch die Fachschaft der Schule festgelegt und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Bewertung richtet sich einerseits nach dem Erreichen der Lernziele und berücksichtigt andererseits den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe.

Die gemäss Punkt 1 ausgewählten Stoffbereiche werden in der Prüfung angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

Der Bewertungsschlüssel wird von den Fachlehrpersonen festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erstellt haben.

Der Bewertungsmassstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.



Biologie Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Biologie sind in den Lehrplänen der Kantonsschule Olten (KSO) resp. der Kantonsschule Solothurn (KSSO) in Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen formuliert. Im Schwerpunktfach Biologie werden Stoffbereiche und Inhalte des gesamten Curriculums Schwerpunktfach Biologie geprüft.

Die prüfenden Lehrpersonen im Schwerpunktfach Biologie der KSSO bzw. der KSO präzisieren zu Beginn des 3. Maturitätsjahres einer Klasse Fachbereiche und Inhalte der Prüfung. Darauf basierend werden Mitte des 4. Maturitätsjahres die Aufgaben der schriftlichen Maturaprüfung Biologie für den betreffenden Jahrgang konzipiert. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Maturaprüfungen der KSSO bzw. KSO sind für alle Klassen eines Jahrganges zu mindestens 80% identisch. Aufgabenstellungen im Umfang von maximal 20% der gesamten Prüfungsserie können klassenspezifisch gestaltet werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Prüfungsfragen sollen alle Kognitionsniveaus (K1 bis K6 nach Bloom) ausgewogen enthalten, wobei das Schwergewicht auf den Stufen K3 bis K5 liegen soll.

Basierend auf den Kognitionsstufen werden fachspezifische Kompetenzen und Fertigkeiten geprüft wie beispielsweise biologische Phänomene beobachten, beschreiben, quantitativ und/oder qualitativ erfassen, vergleichen und erklären können sowie Lösungswege für das Überprüfen von Hypothesen formulieren können, auch kann das Verständnis und die Interpretation von einfachen wissenschaftlichen Texten geprüft werden.

Struktur der Prüfung

Pro Jahrgang wird der Fachteil Biologie im Schwerpunktfach Biologie/Chemie entweder schriftlich oder mündlich geprüft (alternierend zum Fachteil Chemie).

Eine schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten.

Die Schulleitung bestimmt die Art der Prüfung zu Beginn des 3. Maturitätsjahres.

Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.

Die Prüfung enthält voneinander abhängige und unabhängige Fragen aus den verschiedenen Stoffbereichen. Betreffend Kompetenzen und Fertigkeiten vgl. Punkt 2. Die Prüfung umfasst eine Auswahl der behandelten Stoffbereiche im Schwerpunktfach. Die konkreten Stoffbereiche werden gemäss Lehrplan und Punkt 1 von den prüfenden Lehrpersonen im Schwerpunktfach festgelegt.

Die Prüfungsunterlagen in druckfertiger Form mit Lösungsschlüssel zu Aufgaben/Teilaufgaben und entsprechender Punktezuteilung werden von der Fachgruppe Biologie der Ressortleitung eingereicht. Die Termine werden von der Schulleitung festgelegt.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden einheitlich gemäss den Prüfungsaufgaben durch die prüfenden Lehrpersonen festgelegt und den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mitgeteilt.



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die gemäss Punkt 1 ausgewählten Stoffbereiche werden in der Prüfung angemessen und ausgewogen berücksichtigt.

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben richtet sich einerseits nach dem Erreichen der Lernziele und berücksichtigt andererseits den Aufwand zur Lösung einer Aufgabe.

Der Bewertungsschlüssel wird von den Fachlehrpersonen festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erstellt haben.

Der Bewertungsmassstab ist linear, dabei wird die Note 6 im Bereich 80 bis 100% der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt.



Chemie Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Da der Chemieunterricht stark aufbauend strukturiert ist, können grundsätzlich sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Inhalt der Prüfung sein. Die prüfenden Fachlehrpersonen einer Schule können die geprüften Inhalte allerdings eingrenzen. Dabei ist zu beachten, dass das chemische Grundlagenwissen unabhängig von der Eingrenzung der Prüfungsinhalte immer prüfungsrelevantes Wissen darstellt.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Gegenstand der Prüfung sein. Die prüfenden Fachlehrpersonen einer Schule können den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen. Dabei ist zu beachten, dass chemische Grundkompetenzen unabhängig von der Eingrenzung der zu prüfenden Kompetenzen immer prüfungsrelevante Fertigkeiten darstellen. Der Umfang und die Art der Einschränkung sind den Geprüften rechtzeitig bekannt zu geben.

Struktur der Prüfung

Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren (max. 50% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen (mind. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit der Chemie auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren (max. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen in der Prüfung vorkommen.



Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden durch diejenigen Lehrkräfte festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Insbesondere sind dies:

- Ein Periodensystem der Elemente;
- Buch "Formeln, Tafeln und Begriffe";
- nichtprogrammierbarer Taschenrechner;
- Tabellen mit physikalischen und chemischen Werten.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- Fachliche und formale Richtigkeit;
- Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge und des Lösungswegs;
- · Verwendung von Fachvokabular;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich von 90% der möglichen Punkte angesetzt. Die Notenskala wird durch den Ressortleitenden und die prüfenden Fachlehrpersonen der Schule einheitlich festgelegt.



Chemie Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Maturitätsprüfung im Schwerpunktfach Biologie und Chemie besteht aus einer mündlichen Prüfung in einem der beiden Fächer und einer schriftlichen Prüfung im anderen Fach. Welches Fach schriftlich oder mündlich geprüft wird, entscheidet der Rektor nach Anhörung der Fachlehrkräfte.

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Inhalt der Prüfung sein. Die Prüfungsinhalte können jedoch von den prüfenden Fachlehrpersonen eingegrenzt werden. Das chemische Grundlagenwissen ist jedoch unabhängig von der Eingrenzung der Prüfungsinhalte immer prüfungsrelevant.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Gegenstand der Prüfung sein. Die prüfenden Fachlehrpersonen einer Schule können den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen. Dabei ist zu beachten, dass chemische Grundkompetenzen unabhängig von der Eingrenzung der zu prüfenden Kompetenzen immer prüfungsrelevante Fertigkeiten darstellen. Der Umfang und die Art der Einschränkung sind den Geprüften rechtzeitig bekannt zu geben.

Struktur der Prüfung

Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Dabei soll dem Lehrplan des Schwerpunktfaches dadurch angemessen Rechnung getragen werden, dass die schriftliche Maturprüfung verschiedener Klassen an einer Schule zu maximal 20% klassenspezifische Aufgaben enthält. Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren (max. 50% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen (mind. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Biologie und Chemie auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.



Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren (max. 25% der Punkte)

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Verarbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen in der Prüfung vorkommen.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden durch diejenigen Lehrkräfte festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Insbesondere sind dies:

- Ein Periodensystem der Elemente;
- Buch "Formeln, Tafeln und Begriffe";
- nichtprogrammierbarer Taschenrechner;
- Tabellen mit physikalischen und chemischen Werten.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- Fachliche und formale Richtigkeit;
- Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge und des Lösungswegs;
- · Verwendung von Fachvokabular;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich von 90% der möglichen Punkte angesetzt. Die Notenskala wird durch den Ressortleitenden und die prüfenden Fachlehrpersonen der Schule einheitlich festgelegt.



Deutsch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Inhaltlich ist die Prüfung auf das Bildungsziel des Deutschunterrichts ausgerichtet, das sich die beiden Kantonsschulen in ihren Lehrplänen stecken:

Der Unterricht in Deutsch befähigt die Lernenden, sich in der Welt sprachlich zurechtzufinden und die eigene Persönlichkeit zu entfalten. Er hat zum Ziel, Menschen heranzubilden, die klar und kritisch denken, hören, sprechen, lesen und schreiben können und sich damit Voraussetzungen für verantwortungsbewusstes und kompetentes Handeln erwerben.

Der Deutschunterricht fördert die Fähigkeit

- sich in Wort und Schrift klar und folgerichtig, angemessen und differenziert, korrekt und kreativ auszudrücken,
- schriftliche und mündliche Textformen zu verstehen, in Zusammenhänge einzuordnen und zu beurteilen,
- Literatur, Medien und andere kulturelle Erscheinungen als Ausdruck ihrer Zeit zu verstehen,
- sprachlich-kulturelle Identität zu reflektieren.

Der Deutschunterricht gibt einen Einblick in die historische Dimension von Sprache und Literatur. Er vermittelt dadurch wesentliche Teile ererbter und gegenwärtiger Kultur sowie individuelle und gemeinschaftliche Werte und Erfahrungen. Zugleich vertieft er die Auseinandersetzung mit Sprache als Erkenntnis-, Kommunikations-, Macht-, Kunst- und Spielmittel. Er macht bewusst, dass Sprache auch Gegenstand der Reflexion sein kann.

Der grundlegende Charakter der Sprache erfordert es, Zusammenhänge mit anderen Lebens- und Fachbereichen herzustellen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Maturandinnen und Maturanden haben

- die Fähigkeit, mit einem Thema sachgerecht, differenziert, folgerichtig und sprachlich korrekt umzugehen
- und die Fähigkeit, einen Text klar zu gliedern und stilsicher und auf den Empfänger abgestimmt zu formulieren.

Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem Aufsatz. Formal sind verschiedene Schreibarten und Textsorten möglich.

Jeder Klasse werden drei identische Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen und eine klassenspezifische vierte Aufgabe zur Wahl vorgelegt. Die Aufgaben sind klar formuliert und unterscheiden sich inhaltlich und hinsichtlich der zu prüfenden Kompetenzen deutlich voneinander. Sie sind so angelegt, dass sie sich anhand von unterschiedlichen Fallbeispielen gestalten lassen. Sie können durch Begleitmaterial beschränkten Umfangs ergänzt werden.

Die Prüfung dauert vier Stunden.

Die prüfenden Lehrkräfte sind gemeinsam für die Formulierung der Aufgaben verantwortlich.



Hilfsmittel

Ein einbändiges Rechtschreibewörterbuch.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien Die Beurteilung und Bewertung des Maturaaufsatzes erfolgt durch die Deutschlehrerin oder den Deutschlehrer der Klasse in Zusammenarbeit mit einem Kollegen oder einer Kollegin aus der Fachschaft Deutsch. Bei erheblichen Bewertungsdifferenzen entscheidet die Schulleitung über den Beizug eines externen Experten oder einer externen Expertin.

Inhalt und Form werden angemessen bewertet. Die Beurteilung und Bewertung geschieht innerhalb einer Schule anhand desselben Kriterienkataloges. Die angewendeten Kriterien sind den zu Prüfenden bekannt.



Englisch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Stoffbereiche, die geprüft werden, sind in den Lehrplänen der Kantonsschulen Olten und Solothurn festgelegt.

Das Anspruchsniveau der Prüfung entspricht den Definitionen des europäischen Sprachenportfolios (ESP):

Produktiv Level B2+ und rezeptiv C1.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft und bewertet:

- Textverständnis:
- die Anwendung von Grammatikkenntnissen;
- Vokabularressourcen und ihre Anwendung;
- die Fertigkeit, einen längeren kohärenten und klar gegliederten Text zu verfassen (Essay).

Struktur der Prüfung

Die einzelnen Kantonsschulen gestalten ihre Maturitätsprüfungen so, dass alle oben aufgelisteten Kompetenzen und Fähigkeiten geprüft werden. Die Anwendung von Grammatikkenntnissen und Vokabularressourcen kann auch mit dem Textverständnisteil verknüpft werden.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten). Die Prüfung ist schuleinheitlich und besteht aus einem ein- bis zweiseitigen fiktionalen oder nichtfiktionalen Text, aus Fragen und Aufgaben zum Text (oder sonstigen Aufgaben) und aus einem Essay. Beim Essay stehen drei bis fünf Themen zur Wahl, wovon höchstens eines klassenspezifisch sein darf.

Korrigiert und benotet werden die Prüfungen von den Englischlehrkräften, deren Klassen geprüft werden. Einzelne Prüfungen oder Prüfungsteile können von anderen Fachschaftsmitgliedern gegengelesen werden.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermaßen gewichtet:

Textverständnis
20-30%

 Anwendung der Vokabularressourcen und Grammatikkenntnisse

20-30%

• Die Fertigkeit, einen längeren Text zu verfassen (Essay) 40-50%



Die Korrektur der Prüfung muss zwingend folgende Kriterien beinhalten, wobei je nach Prüfungsaufgabe weitere Kriterien hinzugefügt werden können:

- Vokabularressourcen (vocabulary range)
- sprachliche Korrektheit (accuracy)
- Textverständnis (text comprehension)
- die Fähigkeit einen längeren Text zu gliedern (paragraph structure, linking expressions)
- die Fähigkeit zu erzählen oder (bei Erörterungen) zu argumentieren und gegebenenfalls den eigenen Standpunkt zu definieren



Englisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Stoffbereiche, die geprüft werden, sind in den Lehrplänen der Kantonsschulen Olten und Solothurn festgelegt.

Das Anspruchsniveau der Prüfung entspricht den Definitionen des europäischen Sprachenportfolios (ESP): Level C1.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Bereiche werden geprüft und bewertet:

- Sprache;
- Inhalt;
- Gedankliche Organisation und Textstruktur.

Struktur der Prüfung

Die einzelnen Kantonsschulen gestalten ihre Maturitätsprüfungen so, dass alle oben aufgelisteten Kompetenzen und Fähigkeiten geprüft werden.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten) und beinhaltet zwei Teile:

Teil 1) Textarbeit

Teil 2) Aufsatz

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermaßen gewichtet:

• Textarbeit 50%

• Aufsatz 50%

Dass die Prüfung im Schwerpunktfach nur zwei Teile umfasst, liegt darin begründet, dass die rein sprachlichen Skills durch die (an der KSSO) im Lehrplan verankerte obligatorische Cambridge Prüfung im letzten Schuljahr abgedeckt werden. Das Resultat der Cambridge Prüfung fliesst in die Jahresnote (Vorschlagsnote) ein und ist somit bereits Teil der Maturnote. Ein erneutes Prüfen dieser Skills in der schriftlichen Maturprüfung erübrigt sich somit.

Die Korrektur der Prüfung muss zwingend folgende Kriterien beinhalten, wobei je nach Prüfungsaufgabe weitere Kriterien hinzugefügt werden können:

- Vokabularressourcen (vocabulary range);
- sprachliche Korrektheit (accuracy);
- Textverständnis (text comprehension);
- die Fähigkeit einen längeren Text zu gliedern (paragraph structure, linking expressions);
- die Fähigkeit, zu erzählen oder (bei Erörterungen) zu argumentieren und gegebenenfalls den eigenen Standpunkt zu definieren.



Französisch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte der Prüfungen stützen sich auf die Lehrpläne der letzten drei Jahre vor der Matur der beiden Kantonsschulen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Obligatorisch geprüft werden die Lesekompetenz (Textverständnisaufgabe) und die Schreibkompetenz (Textproduktion).

Bei der Textverständnisaufgabe sollen dem gelesenen Text wesentliche Informationen entnommen und analysiert werden.

Bei der Textproduktion wird ein sprachlich differenzierter Text verfasst, der logisch aufgebaut ist und eine nachvollziehbare Argumentation aufweist.

Zusätzlich kann das Hörverstehen geprüft werden.

Dem Gehörten werden wesentliche Informationen entnommen.

Struktur der Prüfung

Obligatorische Prüfungsteile

• Textverständnisaufgabe:

Zu einem unbekannten französischen Originaltext (evtl. gekürzt) werden inhaltliche Fragen gestellt.

Es können mehrere Fragetypen verwendet werden. Mindestens ein Teil der Fragen ist offen und verlangt als Antwort selbst formulierte Sätze. Es ist möglich, ausgehend vom Text Aufgaben zu stellen, die die sprachliche Kompetenz prüfen. Diese Aufgaben dürfen bei der Gewichtung nicht mehr als 40% der Punkte der Textverständnisaufgabe ausmachen. Schwieriges Vokabular kann erklärt werden.

Textproduktion (Aufsatz):

Die Themen können allgemeiner oder literarischer Art sein. Es kann höchstens ein klassenspezifisches Thema vorgeschlagen werden. Der Umfang der Textproduktion wird von den Prüfungsverantwortlichen pro Schule vorgängig festgelegt.

Fakultativer Prüfungsteil

Hörverständnisaufgabe:
Zu einem unbekannten Originaldokument werden Verständnisfragen gestellt. Es können mehrere Fragetypen verwendet werden.

Hilfsmittel

Es können Hilfsmittel eingesetzt werden. Diese werden einheitlich pro Schule festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien Bei einer zweiteiligen Prüfung zählt jeder Teil zwischen 40% und 60%. Bei einer dreiteiligen Prüfung zählt jeder Teil zwischen 25% und 50%.

Bei den obligatorischen Prüfungsteilen werden Inhalt und Sprache beurteilt. Die Aufgabe des fakultativen Prüfungsteils wird auf die Verständlichkeit des Inhalts hin beurteilt.



Geografie Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Der Prüfungsstoff erstreckt sich über die jeweiligen Lehrplaninhalte des Grundlagenfachs (1. bis 3. Maturitätsjahr). Bei der Themenwahl sind folgende drei Bereiche ausgewogen zu berücksichtigen:

- Physische Geografie;
- Humangeografie;
- Integrative Geografie (Mensch-Umwelt-Beziehungen).

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über eine fundierte Raumverhaltenskompetenz.

Sie sind fähig:

- mit geografischen Arbeitsmaterialien umzugehen (Bsp.: topographische und thematische Karten, Luft- und Satellitenbilder, Modelle, Statistiken, Diagramme, Tabellen, Grafiken, Bilder, Textdokumente);
- in verschiedenen Zeithorizonten (z.B. historisch-genetisch) und Massstäben (z.B. global, regional, lokal) zu denken;
- raumwirksame Strukturen und Prozesse zu erkennen, fachlich korrekt zu beschreiben und in ihrer Wirkung auf Mensch und Umwelt einzuschätzen;
- Wechselwirkungen zwischen Mensch und Raum mit Hilfe geographischer Methoden und Kenntnisse darzustellen und zu analysieren:
- menschliche Aktivitäten im Raum differenziert zu beurteilen und verantwortungsbewusste Handlungsmöglichkeiten daraus abzuleiten

Struktur der Prüfung

- Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten.
- Die Aufgaben müssen eine Vielfalt von geografischen Methoden abdecken. Dabei sollen Operatoren in folgenden drei Anforderungsbereichen angemessen zum Zug kommen:

Anforderungsbereich I (Anteil 20 - 30%)

benennen, beschreiben, verorten, zuordnen, herausarbeiten;

Anforderungsbereich II (Anteil 30 – 50%)

analysieren, erläutern, anwenden, vergleichen, übertragen;

Anforderungsbereich III (Anteil 30 - 40%)

interpretieren, beurteilen, reflektieren, bewerten, konzipieren.

Hilfsmittel

Bei der Prüfung sind Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien zugelassen, die auch im Unterricht zum Einsatz gekommen sind (Bsp.: Weltatlas, nicht programmierbare Taschenrechner, digitale Medien etc.).



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden im Vorfeld über die grundlegenden Bewertungskriterien informiert: Fachliche Korrektheit (Vokabular, Begriffe), argumentative Logik und sprachliche Kohärenz, Qualität allfälliger Skizzen und Schemata.

Die Gewichtung (Punktzahl) der einzelnen Aufgaben erfolgt nach Umfang und Anforderungsniveau. Die Gesamtpunktzahl (100% der Punkte) setzt sich zusammen aus:

- Anforderungsbereich I: 20 30% der Gesamtpunktzahl;
- Anforderungsbereich II: 30 50% der Gesamtpunktzahl;
- Anforderungsbereich III: 30 40% der Gesamtpunktzahl.

Punkte und Bewertungskriterien sind im Voraus festzulegen (Lösungsund Bewertungsschlüssel).

Die Notenskala ist linear. Für die Note 6 müssen 85 – 100% der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Der definitive Notenmassstab wird nach der Korrektur in Rücksprache mit dem Ressortleitenden festgelegt.



Geschichte Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Geprüft wird der Stoff von zwei Jahren Unterricht.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Quellen kritisch untersuchen können;

Vergleiche anstellen und Schlüsse ziehen können;

Wechselwirkungen zwischen historischen Prozessen, zwischen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen Strukturen erkennen:

Bezüge zwischen heute und damals, damals und heute herstellen können;

unterschiedliche Standpunkte kennen und erkennen, beschreiben und beurteilen können;

sich sprachlich adäquat ausdrücken können (aufzählen, beschreiben, schildern, darlegen, erörtern/argumentieren u. ä.).

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 180 Minuten. Die Aufgabenstellung umfasst drei identische Teile, die unterschiedliche Inhalte und Kompetenzen abdecken sollen, nämlich:

Teil 1): Eine Quelle interpretieren;

Teil 2): Historische Ereignisse oder Prozesse oder Strukturen oder

Epochen oder Gestalten miteinander vergleichen;

Teil 3): Eine Stellungnahme zu einer These aus dem Bereich Ge-

schichte und/oder Staatskunde verfassen.

Falls es sich von den Themen her ergibt, können zwei Teile auch zu einem verbunden werden.

In den Teilen 1 und 2 sind die Aufgabenstellungen identisch, sie können jedoch mit unterschiedlichen Fallbeispielen gestaltet sein. Die These ist für alle Klassen die gleiche.

Feinere Frageraster und Differenzierungen der Aufgaben sind möglich; sie dürfen bei der Quelleninterpretation und dem Vergleich voneinander abweichen.

Bei der Aufgabenstellung ist zudem darauf zu achten, dass Arbeitsanweisungen ("Operatoren") aus den drei Anforderungsbereichen

- a) Reproduktion
- b) Reorganisation und Transfer
- c) Reflexion und Problemlösung

zur Anwendung kommen, wie sie im internen Kompetenzraster "Operatoren für die schriftliche Maturitätsprüfung im Fach Geschichte an den Kantonsschulen Olten und Solothurn" festgehalten sind.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Der Teilbereich 1 wird zu 50 Prozent, die Teilbereiche 2 und 3 werden zu je 25 Prozent gewichtet.

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in ihnen enthaltenen Anforderungen.



Griechisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Grundkenntnisse der griechischen Sprache:

- Grundkenntnisse in Formenlehre und Syntax;
- Wortschatzkenntnisse von 1'500 Wörtern (z.B. Klett GWS nur griechisch deutsch).

Nach Ermessen Grundkenntnisse zu folgenden inhaltlichen Gebieten:

- Griechische Literaturgeschichte;
- · Griechische Geschichte;
- Antike Philosophie;
- Griechische Religion;
- Griechische Kunst und Archäologie;
- · Griechische Metrik;
- Stilistik.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft:

• Die Fähigkeit, einen mittelschweren griechischen Text mit entsprechenden Mitteln der deutschen Sprache wiederzugeben.

Weiter werden folgende Kompetenzen geprüft:

- die Fähigkeit, einen Text in seinen wichtigen inhaltlichen Elementen zu erfassen;
- die Fähigkeit, einen Text zu analysieren (Struktur, sprachliche Gestaltung);
- die Fähigkeit, einen Text in seinem kulturhistorischen und literarischen Kontext zu situieren.

Struktur der Prüfung

Übersetzungsteil

Vorgelegt wird ein Prima-Vista-Text:

- ein zusammenhängender Text oder zwei bis drei Textstücke (auf angemessene Überleitungen ist zu achten);
- in der Regel ein unbekannter Prosatext eines im Unterricht behandelten Autors im Umfang von mind. 100 Wörtern.

Neben dem griechischen Text werden vorgelegt:

- · eine angemessene, Kontext schaffende deutsche Einleitung;
- Erläuterungen im Anmerkungsteil zu wenig geläufigen grammatikalischen Erscheinungen und Vokabeln, die nicht zum Lernwortschatz (s.o.) gehören; bei Verwendung des Wörterbuchs in deutlich geringerem Ausmass.



Fragenteil

Es werden Fragen zu einem oder mehreren der folgenden Gebiete gestellt:

- · sprachliches und stilistisches Textverständnis;
- inhaltliches Textverständnis;
- Literaturgeschichte;
- Geschichte;
- Philosophie der Antike;
- · griechische Religion und Mythologie;
- griechische Kunst und Archäologie.

Die Fragen sollen nicht ausschliesslich Wisssenfragen sein, sondern die Bloomsche Taxonomie mit den drei Niveaus (I. Kenntnisse, II. Verstehen und Transfer, III. Argumentieren und Beurteilen) berücksichtigen.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten).

Hilfsmittel

Für die schriftliche Griechischprüfung kann die Benutzung eines griechisch-deutschen Wörterbuchs zugelassen werden.

Gezielte Wortangaben zu seltenen Vokabeln oder seltenen Bedeutungen können trotzdem gegeben werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermaßen gewichtet:

Übersetzungsteil

50 - 80%

• Fragenteil

20 - 50%

Aus der schriftlichen Prüfung muss ersichtlich sein, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben erreicht werden können.



Italienisch Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte sind im schulischen Lehrplan für das Gymnasium festgelegt.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Geprüft werden mindestens zwei der folgenden Kompetenzen:

- Textverständnis inklusiv:
 - a) Verständnisfragen
 - b) Grammatikalische und lexikalische Kompetenz
 - c) Übersetzung;
- · Textproduktion;
- Hörverständnis.

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden. Sie besteht aus folgenden Teilen, wobei die Teile 1 und 2 obligatorisch sind:

Teil 1) Textverständnis

- a) Verständnisfragen;
- b) und mindestens einer der folgenden Teile:
 - Grammatikalische und lexikalische Kompetenz;
 - Übersetzung.

Der Text ist ein unbekannter italienischer Originaltext.

Die Prüfung im Schwerpunktfach (SPF) unterscheidet sich von der im Grundlagenfach (GLF) durch die Komplexität der Fragestellung.

Länge: GLF: ca. 700 – 1000 Wörter.

Vokabelhilfen (Fussnoten):

Wenn möglich soll ein Synonym oder eine Erklärung auf Italienisch angegeben werden. Eine deutsche Übersetzung ist nur in dringlichen Fällen zu verwenden. Bei den Verbformen und Adjektiven ist die entsprechende Form zu respektieren.

Die grammatikalischen und lexikalischen Aufgaben können sich auf den Ausgangstext beziehen.

Teil 2) Textproduktion

2 bis 4 Aufsatzthemen;

Wird ein Zitat als Aufsatzthema vorgeschlagen, so stammt dieses aus dem italienischen Kulturkreis oder steht in enger Beziehung zum Ausgangstext.

Teil 3) Hörverständnis

Hilfsmittel

Für die Textproduktion ist ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die einzelnen Teile werden bei der Bewertung folgendermassen gewichtet, wobei der Teil 3, falls vorhanden, in den Teil 1 eingegliedert wird:

a) Textverständnis und einer bzw. mehrere der anderen geprüften Teile (grammatikalische und lexikalische Kenntnisse bzw. Überset-zung bzw. Hörverständnis) 50 – 66%

b) die Textproduktion (Aufsatz)

33 – 50%

Für die Bewertung des Textverständnisses, der grammatikalischen und lexikalischen Kompetenz bzw. der Übersetzung bzw. des Hörverständnisses können je eigene, separate Notenmassstäbe erstellt werden:

Verständnisfragen

• Die Gewichtung beträgt 33 - 50% der Teilnote a) (siehe Abschnitt oben)

 Inhalt: 2/3 der Punktzahl Sprache: 1/3 der Punktzahl

Grammatikalische und lexikalische Kompetenz bzw. Übersetzung bzw. Hörverständnis

• Die Gewichtung beträgt 50 - 66% der Teilnote a) (siehe Abschnitt oben)

Textproduktion

- Der Aufsatz bildet die Teilnote b) (siehe Abschnitt oben)
- Inhalt und Sprache je 50%



Italienisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Inhalte sind im schulischen Lehrplan für das Gymnasium festgelegt.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Geprüft werden mindestens zwei der folgenden Kompetenzen:

- Textverständnis inklusiv:
 - a) Verständnisfragen
 - b) Grammatikalische und lexikalische Kompetenz
 - c) Übersetzung;
- · Textproduktion;
- Hörverständnis.

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden. Sie besteht aus folgenden Teilen, wobei die Teile 1 und 2 obligatorisch sind:

Teil 1) Textverständnis

- a) Verständnisfragen;
- b) und mindestens einer der folgenden Teile:
 - Grammatikalische und lexikalische Kompetenz;
 - Übersetzung.

Der Text ist ein unbekannter italienischer Originaltext.

Die Prüfung im Schwerpunktfach (SPF) unterscheidet sich von der im Grundlagenfach (GLF) durch die Komplexität der Fragestellung.

Länge: SPF: ca. 800 – 1200 Wörter.

Vokabelhilfen (Fussnoten):

Wenn möglich soll ein Synonym oder eine Erklärung auf Italienisch angegeben werden. Eine deutsche Übersetzung ist nur in dringlichen Fällen zu verwenden. Bei den Verbformen und Adjektiven ist die entsprechende Form zu respektieren.

Die grammatikalischen und lexikalischen Aufgaben können sich auf den Ausgangstext beziehen.

Teil 2) Textproduktion

2 bis 4 Aufsatzthemen;

Wird ein Zitat als Aufsatzthema vorgeschlagen, so stammt dieses aus dem italienischen Kulturkreis oder steht in enger Beziehung zum Ausgangstext.

Teil 3) Hörverständnis

Hilfsmittel

Für die Textproduktion ist ein einsprachiges Wörterbuch zugelassen.



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die einzelnen Teile werden bei der Bewertung folgendermassen gewichtet, wobei der Teil 3, falls vorhanden, in den Teil 1 eingegliedert wird:

a) Textverständnis und einer bzw. mehrere der anderen geprüften Teile (grammatikalische und lexikalische Kenntnisse bzw. Überset-zung bzw. Hörverständnis) 50 – 66%

b) die Textproduktion (Aufsatz)

33 - 50%

Für die Bewertung des Textverständnisses, der grammatikalischen und lexikalischen Kompetenz bzw. der Übersetzung bzw. des Hörverständnisses können je eigene, separate Notenmassstäbe erstellt werden:

Verständnisfragen

• Die Gewichtung beträgt 33 - 50% der Teilnote a) (siehe Abschnitt oben)

 Inhalt: 2/3 der Punktzahl Sprache: 1/3 der Punktzahl

Grammatikalische und lexikalische Kompetenz bzw. Übersetzung bzw. Hörverständnis

• Die Gewichtung beträgt 50 - 66% der Teilnote a) (siehe Abschnitt oben)

Textproduktion

- Der Aufsatz bildet die Teilnote b) (siehe Abschnitt oben)
- Inhalt und Sprache je 50%



Latein Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Grundkenntnisse der lateinischen Sprache:

- Grundkenntnisse in Formenlehre und Syntax
- Wortschatzkenntnisse von 1'400 Wörtern (nur lateinisch deutsch)

Nach Ermessen Grundkenntnisse zu folgenden inhaltlichen Gebieten:

- römische Literaturgeschichte;
- · römische Geschichte;
- antike Philosophie;
- · römische Religion;
- römische Kunst und Archäologie;
- römische Metrik;
- Stilistik.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft:

 die Fähigkeit, einen mittelschweren lateinischen Text mit entsprechenden Mitteln der deutschen Sprache wiederzugeben.

Weiter wird die Fähigkeit der Textinterpretation geprüft; hierzu zählen zum Beispiel folgende Kompetenzen:

- die Fähigkeit, einen Text in seinen wichtigen inhaltlichen Elementen zu erfassen;
- die Fähigkeit, einen Text zu analysieren (Struktur, sprachliche Gestaltung);
- die Fähigkeit, einen Text in seinem kulturhistorischen und literarischen Kontext zu situieren.

Struktur der Prüfung

Übersetzungsteil

Vorgelegte Textlänge insgesamt ca. 200 – 250 Wörter.

Folgende Varianten stehen zur Wahl:

- 1. Nur Prima-Vista-Text
- 2. Prima-Vista- und Secunda-Vista-Test

Prima-Vista-Text:

ein unbekannter Prosatext eines im Unterricht behandelten Autors.

Secunda-Vista-Text:

• ein bekannter Prosa- oder Poesie-Text, der im 3. oder 4. Jahr des Gymnasiums in Lateinunterricht behandelt wurde.

Neben dem lateinischen Text werden vorgelegt:

- · angemessene, Kontext schaffende deutsche Einleitungen;
- Erläuterungen im Anmerkungsteil zu wenig geläufigen grammatikalischen Erscheinungen und Vokabeln, die nicht zum Lernwortschatz (s.o.) gehören; bei Verwendung des Wörterbuchs in deutlich geringerem Ausmass.



Fragenteil

Es werden Fragen zu einem oder mehreren der folgenden Gebiete gestellt:

- · sprachliches und stilistisches Textverständnis;
- inhaltliches Textverständnis;
- Literaturgeschichte;
- · Geschichte;
- Philosophie der Antike;
- · römische Religion und Mythologie;
- römische Kunst und Archäologie.

Die Fragen sollen nicht ausschliesslich Wissensfragen sein, sondern die Bloomsche Taxonomie mit den drei Niveaus (I. Kenntnisse, II. Verstehen und Transfer, III. Argumentieren und Beurteilen) berücksichtigen.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten).

Hilfsmittel

Für die schriftliche Lateinprüfung kann die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs zugelassen werden.

Gezielte Wortangaben zu seltenen Vokabeln oder seltenen Bedeutungen können trotzdem gegeben werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermaßen gewichtet:

Übersetzungsteil

50 - 80%

• Fragenteil

20 - 50%

Bei einer Kombination von Prima-Vista und Secunda-Vista-Text machen die beiden Teile jeweils 50% der Gesamtnote aus.

Aus der schriftlichen Prüfung muss ersichtlich sein, wie die einzelnen Aufgaben gewichtet werden.



Latein Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Grundkenntnisse der lateinischen Sprache:

- Grundkenntnisse in Formenlehre und Syntax
- Wortschatzkenntnisse von 1'400 Wörtern (nur lateinisch deutsch)

Nach Ermessen Grundkenntnisse zu folgenden inhaltlichen Gebieten:

- römische Literaturgeschichte;
- · römische Geschichte;
- antike Philosophie;
- · römische Religion;
- römische Kunst und Archäologie;
- römische Metrik;
- Stilistik.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Folgende Kompetenzen werden geprüft:

 die Fähigkeit, einen mittelschweren lateinischen Text mit entsprechenden Mitteln der deutschen Sprache wiederzugeben.

Weiter werden folgende Kompetenzen geprüft:

- die Fähigkeit, einen Text in seinen wichtigen inhaltlichen Elementen zu erfassen;
- die Fähigkeit, einen Text zu analysieren (Struktur, sprachliche Gestaltung);
- die Fähigkeit, einen Text in seinem kulturhistorischen und literarischen Kontext zu situieren.

Struktur der Prüfung

Übersetzungsteil

Vorgelegt wird ein Prima-Vista-Text:

- ein zusammenhängender Text oder zwei bis drei Textstücke (auf angemessene Überleitungen ist zu achten);
- in der Regel ein unbekannter Prosatext eines im Unterricht behandelten Autors im Umfang von mind. 100 Wörtern.

Neben dem lateinischen Text werden vorgelegt:

- eine angemessene, Kontext schaffende deutsche Einleitung;
- Erläuterungen im Anmerkungsteil zu wenig geläufigen grammatikalischen Erscheinungen und Vokabeln, die nicht zum Lernwortschatz (s.o.) gehören; bei Verwendung des Wörterbuchs in deutlich geringerem Ausmass.



Fragenteil

Es werden Fragen zu einem oder mehreren der folgenden Gebiete gestellt:

- · sprachliches und stilistisches Textverständnis;
- inhaltliches Textverständnis;
- Literaturgeschichte;
- · Geschichte;
- Philosophie der Antike;
- · römische Religion und Mythologie;
- römische Kunst und Archäologie.

Die Fragen sollen nicht ausschliesslich Wissensfragen sein, sondern die Bloomsche Taxonomie mit den drei Niveaus (I. Kenntnisse, II. Verstehen und Transfer, III. Argumentieren und Beurteilen) berücksichtigen.

Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten).

Hilfsmittel

Für die schriftliche Lateinprüfung kann die Benutzung eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs zugelassen werden.

Gezielte Wortangaben zu seltenen Vokabeln oder seltenen Bedeutungen können trotzdem gegeben werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bei der Bewertung werden die einzelnen Teile der Prüfung folgendermaßen gewichtet:

Übersetzungsteil

50 - 80%

• Fragenteil

20 - 50%

Aus der schriftlichen Prüfung muss ersichtlich sein, wie viele Punkte bei den einzelnen Aufgaben erreicht werden können.



Mathematik Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Mathematik sind in den schulischen Lehrplänen in Form von Grundkenntnissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen formuliert. Die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten werden an bestimmten Inhalten vermittelt bzw. erworben. Die Inhalte und die damit verbundenen Lernziele sind ebenfalls in den schulischen Lehrplänen aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Maturitätsprüfungen.

Die Inhalte beziehen sich gemäss den schulischen Lehrplänen im Wesentlichen auf die vier Fachbereiche:

- Elementare Algebra
- Analysis
- Geometrie
- Stochastik

Die Inhalte der Prüfung sind so zu wählen, dass alle vier Fachbereiche vorkommen und die unter Punkt 2 aufgeführten Kompetenzen geprüft werden. Dabei ist die Analysis gegenüber den übrigen Fachbereichen vom Umfang her stärker zu gewichten.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

In Anlehnung an die schulischen Lehrpläne sind die sechs Fertigkeiten:

- mathematische Sachverhalte schriftlich korrekt darstellen;
- Probleme erfassen, mathematisieren und lösen;
- mit mathematischen Modellen arbeiten;
- geometrische Situationen erfassen, darstellen, konstruieren und abbilden;
- die Fach- und Formelsprache sowie die wichtigsten Rechentechniken beherrschen;
- Hilfsmittel zweckmässig einsetzen.

Diese Fertigkeiten sind in Bezug auf die Inhalte in Form von Lernzielen präzisiert. Diese bilden die Grundlage für die Bewertungskriterien.

Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben zu Themen gemäss Punkt 1. Die Aufgaben sind von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.

Formale Anforderung der Prüfung bei der Einreichung an die Fachgruppe Mathematik:

Die von der Fachschaft an die Fachgruppe Mathematik einzureichende Prüfung beinhaltet neben einer druckfertigen Aufgabenserie:

- Musterlösungen für alle Aufgaben, unter Angabe der Verteilung der Punkte pro Aufgabe bzw. Teilaufgabe;
- Notenskala.

Diese Unterlagen werden der Fachgruppe Mathematik zwei Monate vor dem Prüfungstermin eingereicht.



Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich (Taschenrechner in Bezug auf Graphikfähigkeit und CAS) und werden durch die Fachschaft festgelegt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Inhalte der Prüfung und deren Gewichtung sind unter Punkt 1 aufgeführt. Die Bewertungskriterien bemessen einerseits das Erreichen der Lernziele und andererseits den Aufwand, um eine Aufgabe lösen zu können. Sie widerspiegeln sich in der zu erreichenden Punktzahl pro Aufgabe und Teilaufgabe.

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 - 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt. Die Notenskala wird durch die Fachschaft der Schule im Voraus einheitlich festgelegt. In begründeten Fällen kann bei der Fachgruppe Mathematik beantragt werden, von der vorgegebenen Notenskala abzuweichen.



Mathematik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die Bildungsziele im Fach Physik und Anwendungen der Mathematik sind in den schulischen Lehrplänen formuliert. Für den Teilbereich Anwendungen der Mathematik sind Lernziele bezogen auf Inhalte aufgeführt. Sie bilden die Grundlage für die Maturitätsprüfungen.

Die Inhalte beziehen sich gemäss den schulischen Lehrplänen im Wesentlichen auf die Fachbereiche:

- Algebra (Zahlentheorie, Komplexe Zahlen, Vollständige Induktion etc.);
- Lineare Algebra (Lineare Optimierung, Matrizen, Lineare Abbildungen etc.);
- Analysis (Potenzreihen, Differentialgleichungen, Kurven, Numerische Verfahren etc.);
- Geometrie (Affinität, Kegelschnitte, Darstellende Geometrie, Sphärische Trigonometrie etc.);
- Stochastik;
- Dynamische Systeme (Fraktale, Chaos, Feigenbaumdiagramme etc.):
- Anwendungen der Mathematik (Algorithmen, Kryptographie etc.).

Die Inhalte der Prüfung stellen eine sinnvolle Auswahl der behandelten Themen dar und sind so gewählt, dass die entsprechenden Lernziele geprüft werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kompetenzen sind in den schulischen Lehrplänen in Form von Lernzielen bezogen auf Inhalte formuliert. Diese Lernziele bilden die Grundlage für die Bewertungskriterien.

Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus verschiedenen Aufgaben zu Themen gemäss Punkt 1. Sie ist schuleinheitlich bis auf eine Aufgabe (im Umfang von höchstens 20% der gesamten Prüfungsserie), die individuell gestaltet werden kann. Die Aufgaben sind von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.

Formale Anforderung der Prüfung bei der Einreichung an die Fachgruppe Mathematik:

Die von der Fachschaft an die Fachgruppe Mathematik einzureichende Prüfung beinhaltet neben einer druckfertigen Aufgabenserie:

- Musterlösungen für alle Aufgaben, unter Angabe der Verteilung der Punkte pro Aufgabe bzw. Teilaufgabe;
- Notenskala;
- Eine Übersicht der behandelten Inhalte und deren Gewichtung im Unterricht.

Diese Unterlagen werden der Fachgruppe Mathematik zwei Monate vor dem Prüfungstermin eingereicht.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel sind pro Schule einheitlich (Taschenrechner in Bezug auf Graphikfähigkeit und CAS) und werden durch die Fachschaft festgelegt.



Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Inhalte der Prüfung sind unter Punkt 1 aufgeführt. Die Bewertungskriterien bemessen einerseits das Erreichen der Lernziele und andererseits den Aufwand, um eine Aufgabe lösen zu können. Sie widerspiegeln sich in der zu erreichenden Punktzahl pro Aufgabe und Teilaufgabe.

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 - 100 % der möglichen Gesamtpunktzahl angesetzt. Die Notenskala wird durch die Fachschaft der Schule im Voraus einheitlich festgelegt. In begründeten Fällen kann bei der Fachgruppe Mathematik beantragt werden, von der vorgegebenen Notenskala abzuweichen.



Musik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Gestützt auf die Lehrpläne der beiden Schulen umfasst das Schwerpunktfach Musik die folgenden, für die schriftliche Prüfung massgeblichen Stoffbereiche:

1. Gehörbildung

- Tonleitern, Intervalle, Mehrklänge
- Musikdiktate

2. Musiktheorie

- Allgemeine Musiklehre
- Satzlehre und Analyse

3. Musikgeschichte und Stilkunde

Kompetenzen (Fähigkeiten)

1. Gehörbildung

Erkennen und notieren:

- Tonleitern, Intervalle, Mehrklänge:
 - Tonleitern innerhalb und ausserhalb des Dur-Moll-Systems;
 - alle Intervalle bis zur Oktave, nacheinander und gleichzeitig;
 - alle Dreiklänge und deren Umkehrungen.
- Musikdiktate:
 - ein- und zweistimmige melodische Diktate (auch in harmonischem Kontext);
 - rhythmische Diktate;
 - harmonische Verläufe (Stufen).

2. Musiktheorie

- Allgemeine Musiklehre:
 - notieren und benennen von Tonleitern, Tonarten, Intervallen, Drei- und Vierklängen sowie deren Umkehrungen;
 - erklären musikalischer Begriffe.
- Satzlehre und Analyse:
 - notieren und benennen von vierstimmigen Kadenzen;
 - harmonische Analyse;
 - aussetzen von bezifferten Bässen und/oder Choralsätzen (vierstimmig);
 - analysieren und interpretieren von Musikstücken vor allem unter den Aspekten Melodik, Harmonik, Form, gegebenenfalls Wort-Ton-Verhältnis.

3. Musikgeschichte und Stilkunde

Fragen zur Musikgeschichte (auch anhand von Noten- und Hörbeispielen).



Struktur der Prüfung

Die Prüfung ist in mehrere Teile gegliedert, die den unter Punkt "Kompetenzen" genannten Bereichen entsprechen.

Die Prüfung dauert 180 Minuten.

Die einzelnen Teile können mit einer ungefähren Richtzeit versehen werden

Es liegt im Ermessen der Fachschaft und der Ressortleitung, welche der unter Punkt "Kompetenzen" aufgeführten Kompetenzen im Einzelfall geprüft werden.

Die Prüfung erfolgt mittels:

- schriftlichen Fragen;
- Notenbeispielen;
- Musikbeispielen ab Tonträger.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen (Ausnahme: Klaviertastatur unten an den Prüfungsblättern).

Die Prüfung ist mit Kugelschreiber oder Tinte zu schreiben.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Bewertungsmodus:

Jede Prüfungsaufgabe ergibt eine Anzahl Punkte.

Aus der Anzahl erreichter Punkte wird die Gesamtnote ermittelt. Diese kann sich auch aus dem Durchschnitt einzelner Teilnoten ergeben, welche ihrerseits aus den in den jeweiligen Prüfungsteilen erreichten Punktzahlen ermittelt werden.

Der Berechnungsmodus der Gesamtnote und allfälliger Teilnoten aus den Punktezahlen wird den Lernenden mitgeteilt.

Je nach Art der Fragestellung gibt es unterschiedliche Bewertungskriterien:

- a) Fragen, die richtig oder falsch beantwortet werden können (0 oder 1 Pt.), z.B. Gehörbildung: Intervalle;
- b) Fragen mit mehreren Teilpunkten, die zu einer Gesamtsumme zusammengezählt werden, z.B. Musikgeschichte;
- c) Fragen mit einem Punktetotal, von dem falsche oder fehlende Lösungen abgezählt werden, z.B. Diktate;
- d) ein Antworttext, mit dem ein festgelegtes Maximum von Punkten erreicht werden kann, z.B. Analyse.

Diese Kriterien werden den Lernenden bei jeder Frage mitgeteilt.



Physik Grundlagenfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Inhalt der Prüfung sein. Die Fachschaft einer Schule kann die Inhalte eingrenzen.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Grundlagenfachs Gegenstand der Prüfung sein. Die Fachschaft einer Schule kann den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen. Die Art der Eingrenzung sowie deren Ausmass muss rechtzeitig kommuniziert werden.

Struktur der Prüfung

Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Die Prüfung strukturiert sich in drei Anforderungsniveaus (Reproduzieren / Zusammenhänge herstellen / Verallgemeinern und Reflektieren; Details siehe unter Punkt "Gewichtung der einzelnen Teile/Bewertungskriterien"), die je zu etwa gleichen Teilen gewertet werden.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden gemeinsam durch diejenigen Lehrkräfte festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Taschenrechner und eine im Voraus festgelegte, vergleichbare Formelsammlung dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik und Physik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen in der Prüfung vorkommen.



Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltlich und formale Korrektheit der Lösungen;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Festsetzung der Note

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 – 100% der möglichen Punkte angesetzt. Die Notenskala wird durch die Fachschaft der Schule im Voraus einheitlich festgelegt. In Ausnahmefällen kann einheitlich von der im Voraus deklarierten Notenskala zugunsten der Schülerinnen und Schüler abgewichen werden. Dazu ist ein Fachschaftsbeschluss notwendig.



Physik Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Die zu prüfenden Inhalte sind schulspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Inhalte festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Inhalte über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik Inhalt der Prüfung sein. Die Fachschaften Physik und Mathematik einer Schule können die Inhalte eingrenzen und insbesondere eine fachweise Aufteilung der Inhalte zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung vornehmen.

Die inhaltliche Aufteilung auf die beiden Prüfungen (schriftlich / mündlich) sowie weitere Eingrenzungen müssen allen Betroffenen gleichermassen und rechtzeitig kommuniziert werden.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die zu prüfenden Kompetenzen sind fachspezifisch in den jeweiligen Lehrplänen als Lernziele festgehalten. Grundsätzlich können sämtliche Kompetenzen über die ganze Angebotsdauer des Schwerpunktfachs Physik und Anwendungen der Mathematik Gegenstand der Prüfung sein. Die Fachschaften Physik und Mathematik einer Schule können den Umfang der zu prüfenden Kompetenzen eingrenzen und insbesondere eine fachweise Aufteilung der Kompetenzen zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung vornehmen.

Struktur der Prüfung

Die in den Lehrplänen aufgeführten Inhalte und Lernziele (Kompetenzen) sind in angemessen breiter Auswahl zu prüfen. Die Prüfung strukturiert sich in drei Anforderungsniveaus (Reproduzieren / Zusammenhänge herstellen / Verallgemeinern und Reflektieren; Details siehe unter Punkt "Gewichtung der einzelnen Teile/Bewertungskriterien"), die je zu etwa gleichen Teilen gewertet werden.

Hilfsmittel

Die Hilfsmittel werden gemeinsam durch diejenigen Lehrkräfte festgelegt, welche die Prüfungsaufgaben erarbeiten. Taschenrechner und eine im Voraus festgelegte, vergleichbare Formelsammlung dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien Die Anforderungsniveaus der Aufgaben werden wie folgt klassifiziert:

Anforderungsniveau I: Reproduzieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren, Experimenten und Gesetzen in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsniveau II: Zusammenhänge herstellen

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik und Physik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.



Anforderungsniveau III: Verallgemeinern und reflektieren

Dieses Anforderungsniveau umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u.a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die verschiedenen Anforderungsniveaus müssen in der Prüfung vorkommen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltlich und formale Korrektheit der Lösungen;
- weitere Kriterien (z.T. spezifisch abhängig vom Aufgabentyp).

Festsetzung der Note

Die Notenskala ist linear. Dabei wird die Note 6 im Bereich 80 – 100% der möglichen Punkte angesetzt. Die Notenskala wird durch die Fachschaft der Schule im Voraus einheitlich festgelegt. In Ausnahmefällen kann einheitlich von der im Voraus deklarierten Notenskala zugunsten der Schülerinnen und Schüler abgewichen werden. Dazu ist ein Fachschaftsbeschluss notwendig.



Spanisch Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Gemäss dem Lehrplan für das Fach Spanisch für die Kantonsschulen des Kantons Solothurn.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

- Textverständnis und Textanalyse
- Textproduktion
- Hörverständnis

Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei der folgenden Teile, wobei die Teile 1) und 2) obligatorisch sind. Teil 3) kann auch in Teil 1) und Teil 4) in Teil 2) integriert werden:

- Teil 1) Textverständnis und Textanalyse eines unbekannten Textes;
- Teil 2) Textproduktion;

Teil 3) Überprüfung von Sprachfertigkeiten wie z. B.:

- Grammatikstrukturen
- Vokabular
- Inter- und/oder intralinguale Sprachmittlung
- etc.;

Teil 4) Hörverständnis.

Hilfsmittel

Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

- Textverständnis und Textanalyse 33 40%
- Textproduktion 33 40%
- Sprachfertigkeiten und/oder Hörverständnis 20 33%

Bei Textverständnis und Textanalyse (Teil 1) kann die Sprache bis zu 30 % zählen.

Bei der Textproduktion (Teil 2) zählen Sprache und Inhalt je 50%.



Wirtschaft und Recht Schwerpunktfach

Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Es können die Fächer Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Volkswirtschaft und Recht geprüft werden. Mindestens drei dieser vier Fachgebiete sind schriftlich zu prüfen.

Der Stoffumfang entspricht dem an der jeweiligen Schule gültigen Lehrplan und kann von den Lehrpersonen vorgängig eingeschränkt oder präzisiert werden. Der Stoffplan der gesamten Prüfung ist den Schülerinnen und Schülern, dem Ressortleitenden und den Fachschaften Wirtschaft und Recht beider Schuler bis spätestens Ende Wintersemester bekannt zu geben.

Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kompetenzen entsprechen den Lernzielen der Lehrpläne der jeweiligen Schule.

Struktur der Prüfung

Die schriftliche Einzelprüfung dauert 3 Stunden (180 Minuten).

Werden drei Fachgebiete geprüft, entfallen auf jedes dieser Fachgebiete im Minimum 20% der gesamten Punkte. Die restlichen 40% können von den Fachschaften jeder Schule frei den drei geprüften Fachgebieten zugeteilt werden.

Werden vier Fachgebiete geprüft, entfallen auf jedes Gebiet im Minimum 15% der gesamten Punkte. Die restlichen 40% können von den Fachschaften jeder Schule frei den vier Fachgebieten zugeteilt werden.

Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche aus den drei resp. vier Fachgebieten ist den Fachschaften jeder Schule überlassen.

Pro Schule besteht eine wortgleiche Prüfung.

Hilfsmittel

- Eigenes ZGB und OR
- Schreibzeug, Lineal
- Nicht programmierbarer Rechner
- Je nach Aufgabenstellung werden weitere Hilfsmittel oder Unterlagen von der Schule für die Prüfung zur Verfügung gestellt.

Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Siehe Punkt "Struktur der Prüfung".

Zusammen mit der Prüfung ist eine Musterlösung (inkl. Punktevergabe) einzureichen.

Bei der Prüfungskorrektur können an den Musterlösungen bei Bedarf noch Änderungen oder Ergänzungen angebracht werden (z.B. andere korrekte Lösungswege).



Konzept Harmonisierte Maturitätsprüfungen Solothurn

1. Rechtliche Grundlage

Der Regierungsausschuss des Bildungsraums hat eine vierkantonale, paritätisch aus Vertretern der Schulleitungen und der Lehrerverbände zusammengesetzte Arbeitsgruppe (Mandat 3) beauftragt, Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfung im Bildungsraum zu entwerfen. Diese Rahmenvorgaben wurden vom Regierungsausschuss am 20. Dezember 2010 genehmigt und treten mit den Maturitätsprüfungen 2013 in Kraft.

Vierkantonale Richtlinien für die Maturitätsprüfungen

- 1. Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
- 2. Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale formale Rahmenvorgaben.
- 3. Die Ressortleitenden überprüfen die schriftlichen Prüfungen auf die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und der fachlichen Rahmenvorgaben und genehmigen sie.
- 4. An einer Schule sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern identisch. Die Maturitätskommission (BL Schulrat) kann Ausnahmen bewilligen. Die schriftlichen Prüfungen werden in der Erstellung und Bewertung von den einzelnen Fachschaften jeder Schule gemeinsam verantwortet. Für die Ausführung sind die von der Fachschaft Beauftragten verantwortlich.
- 5. Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.
 - 6. In den Ergänzungsfächern sind die schriftlichen Prüfungen an einer Schule mindestens einheitlich bezüglich der geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus. Für Musik mit Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten gilt dies auch für die praktische Prüfung.
- 2. Aufgaben und Kompetenzen der Fachschaften, Schulleitungen, Ressortleitenden und Ressortgruppen sowie der Expertinnen und Experten bei den Maturitätsprüfungen

2.1 Fachschaften

- Die Fachschaften sind verantwortlich für die vorgabengerechte schulinterne Erstellung der schriftlichen Prüfung und für eine einheitliche Korrektur und Bewertung im Team.
- Die Korrekturen der schriftlichen Maturitätsprüfungen erfolgen fachschaftsintern gemäss den von der Ressortleitung genehmigten Lösungsskizzen und Korrekturrichtlinien.
- Die Fachschaften sorgen intern durch geeignete Massnahmen für die Qualitätssicherung der Korrektur.

2.2 Schulleitung

- Die Schulleitung erteilt den Auftrag für die Erstellung der schriftlichen Prüfungen im Sinne der Harmonisierten Maturitätsprüfung an die beteiligten Fachschaften.
- Die Schulleitung organisiert die Prüfungen und sorgt für entsprechende Zeitgefässe für deren Korrektur.
- Bei erheblichen Bewertungsdifferenzen entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Fachschaft über die externe Korrektur durch einen Fachexperten bzw. eine Fachexpertin.
- Die Schulleitung entscheidet bei Konfliktfällen.



2.3 Ressortleitende und Ressortgruppe

2.3.1 Zusammensetzung der Ressortgruppe

- Für jedes an der Maturität schriftlich geprüfte Fach wird eine Ressortgruppe eingesetzt.
- Die Ressortgruppe besteht aus dem Ressortleitenden und in der Regel aus je zwei Vertretungen der jeweiligen Fachschaften der beiden Kantonsschulen des Kantons Solothurn.
- Die Fachschaftsvertretungen werden von den einzelnen Schulen bestimmt.

2.3.2 Qualifikation, Wahl und Entschädigung der Ressortleitenden

- Als Ressortleitende gewählt werden Fachleute des entsprechenden Schulfachs mit in der Regel Unterrichts- und Maturitätsprüfungserfahrung.
- Ressortleitende dürfen nicht selbst an einer Maturitätsschule des eigenen Kantons unterrichten.
- Die Ressortleitenden werden durch die Mittelschulkonferenz ausgewählt und eingesetzt.
- Die Ressortleitenden werden für die Erarbeitungsphase bis Ende Schuljahr 2012/13 gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 entschädigt (derzeit Fr. 40.-/Stunde zuzüglich Reise- und andere Spesen; BGS 126.511.31, Anhang 2). Ab dem Schuljahr 2013/14 soll die Entschädigung pro Schuljahr pauschal erfolgen.

2.3.3 Aufgaben der Ressortleitenden und der Ressortgruppe

- Die Ressortleitenden prüfen in Zusammenarbeit mit der Ressortgruppe, ob die schriftlichen Prüfungen mit den Fachlehrplänen und den kantonalen Rahmenvorgaben für die schriftliche Maturität übereinstimmen und ob sich der Schwierigkeitsgrad der verschiedenen Prüfungen in einem vergleichbaren Rahmen bewegt.
- Die Ressortleitenden berufen die Sitzungen der Ressortgruppe ein, leiten sie und organisieren die Arbeit der Ressortgruppe.
- Die Ressortleitenden genehmigen die Prüfungsaufgaben.
- Die Ressortleitenden geben den Fachschaften Rückmeldung zu den eingereichten Prüfungen.
- Die Ressortleitenden können als Experten resp. Expertinnen eingesetzt werden.
- Bei Konflikten zwischen den Ressortleitenden und der Ressortgruppe entscheidet die Schulleitung.

2.4 Experten und Expertinnen

- Die Experten und Expertinnen werden bei den mündlichen und praktischen Maturitätsprüfungen eingesetzt.
- Die Experten und Expertinnen können von der Schulleitung bei erheblichen Bewertungsdifferenzen zur Korrektur der schriftlichen Maturitätsprüfungen beigezogen werden.
- Im Übrigen gelten die Expertenbestimmungen der einzelnen Schule.

Verabschiedung des Konzepts Harmonisierte Maturitätsprüfungen Solothurn durch die Steuergruppe am 13. Dezember 2011.

Gutheissung durch die Projektleitung und die Mittelschulkonferenz am 13. Dezember 2011.

Ergänzt durch die Steuergruppe und gutgeheissen von der Projektleitung am 15. Juni 2012.



Kantonale Rahmenvorgaben für die schriftlichen Maturitätsprüfungen der Solothurner Kantonsschulen Olten und Solothurn

1. Inhalte der Prüfung (Wissen, Kenntnisse)

Gestützt auf die schulischen Lehrpläne sind für die Prüfung der einzelnen Schule gültige Präzisierungen der Stoffbereiche anzugeben.

2. Kompetenzen (Fähigkeiten)

Die Kompetenzen werden aufgrund der Lernziele der Lehrpläne formuliert.

3. Struktur der Prüfung

Die Form, die Dauer, die Bestandteile usw. der Prüfung sind innerhalb der gesetzlichen und vierkantonalen Vorgaben festzuhalten.

4. Hilfsmittel

5. Gewichtung der einzelnen Teile / Bewertungskriterien

Für die einzelnen Prüfungsteile gemäss Punkt 3 sind deren Gewichtung und Beurteilungskriterien anzugeben.

Verabschiedung der kantonalen Rahmenvorgaben durch die Steuergruppe am 6. Juni 2011. Gutheissung durch die Projektleitung am 22. Juni 2011 / AB, LB.



Liste der Ressortleitungen und Fachschaftsverantwortlichen

Fach	Fachschaftsverantwortliche	Ressortleitung
Bildnerisches Gestalten	Monika Senn, Roland Nyffeler	Anja Sitter
	Patricia Schneider, Ueli Schneider	
Biologie	Beat Stenz, Patrik Roth	Ingrid Urfer Hauser
	Hansjürg Geiger, Caroline Schreier	
Chemie	Markus Mosimann, Christine Krinn	Bernhard Füeg
	Holger Scheib, Monika Stebler	
Deutsch	Thomas Hof, Reto Sperisen	Ueli Jaussi
	Carolin Gürlet, Birgit Rust	
Englisch	John Lutz, Regula Grossen	Eveline Reichel
	Jürg Tanghetti, Felix Mathez	
Französisch	Fabio Castellani, Martin Studer	Luzia Bachofer Fuchs
	Judith Schallberger, Paolo Waldegg	
Geografie	Daniel Fuhrimann, Martin Pünter	Martin Hasler
	Peter Berger, Christoph Eckert	
Geschichte	Sabine Trautweiler, Thomas Notz	Albert Tanner
	Franz Engeloch, Herbert Kaufmann	
Griechisch	Petra Haldemann, Alessandro Sestito	Bernadette Schnyder
	Paula Sluka, Renato Piva	•
Italienisch	Gaetano Serrago, Monika Schüpbach	Francesco Mugheddu
	Claudia Stuber, Daniele Supino	3
Latein	Petra Haldemann, Alessandro Sestito	Bernadette Schnyder
	Paula Sluka, Renato Piva	•
Mathematik	Erich Peier, Andreas Ruf	Peter Hänsli
	Christoph Drollinger, Marco Manni	
Musik	Fredi Fluri, Bruno Fabel	Andreas Wernli
	Thomas Fluor, Jürg Schläpfer	
Physik	Brigitte Raich, Andrea Wickart	Christian Grütter
	Toni Meier, Christoph Siegel	
Spanisch	Anabel Silvestre, Karin Krause	Josefina Torro
	Milene Hostettler, Ursula Mathez	
Wirtschaft und Recht	Helmut Kuppelwieser, Katrin Salathé	Frank-Urs Müller
	Markus Borner, Roland Heim	
	markas borner, Rolana Heim	



Mustervorlage Prüfungsdeckblatt

Auf dem Deckblatt sind alle für den Schüler bzw. die Schülerin prüfungsrelevanten Informationen aufzuführen, insbesondere:

Kantonsschule	[Olten/Solothurn]	
Maturitätsprüfung	[tt/mm/jjjj]	
Fach [z.B. Italienisch]	[Grundlagenfach/Schwerpunktfach]	
Name, Vorname:		
Klasse:		
prüfende Lehrperson:		
zur Verfügung stehende Prüf	ungszeit:	
erlaubte Hilfsmittel:		
evtl. Beschreibung der Prüfur	igsteile / Teilaufgaben:	
Punktzahl pro Aufgabe:		
evtl. Bewertung und Notenm	assstab:	
Allgemeine Anweisungen un	d zu beachtende Regeln:	